



Kranke Kinder in der KiTa Empfehlung des Gesundheitsamtes Ingolstadt

Ein krankes Kind wird häufig mit dem Besuch einer KiTa als Problem wahrgenommen. Für die Eltern stellt sich die Frage der Versorgung des Kindes, für die Betreuer bedeutet ein krankes Kind nicht nur einen zusätzlichen Betreuungsaufwand sondern bedingt auch die Sorge, andere Kinder der Einrichtung könnten sich anstecken. Unsicherheiten bei allen Beteiligten können die Situation weiter verschlechtern.

In dieser Empfehlung weist das Gesundheitsamt ausdrücklich darauf hin, dass der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten ein vollständiger Impfschutz ist. Das Gesundheitsamt empfiehlt allen KiTas, sich vor der Aufnahme eines Kindes in die KiTa von den Eltern den Nachweis des empfohlenen Impfschutzes vorlegen zu lassen und darauf hinzuwirken, eventuelle Impflücken zu schließen. Diese Information ist für die KiTa beim Auftreten bestimmter Erkrankungen sehr wichtig, da nur dann sofort über zutreffende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt entschieden werden kann.

Bei akuten Erkrankungen (in der Regel Infektionen) ist eine Vielzahl von Situationen gesetzlich geregelt. Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes hat das Robert Koch-Institut eine „Empfehlung für die Wiedezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“ herausgegeben. Diese Empfehlung umfasst aber nur Erkrankungen, die auch meldepflichtig sind.

Achtung: die Meldung durch die KiTa an das Gesundheitsamt hat am gleichen Tag zu erfolgen.

Für viele Infektionserkrankungen gibt es aber keine behördlichen Regelungen. Dies trägt dazu bei, dass es immer zu Verunsicherungen im Umgang mit diesen Erkrankungen kommt. Deshalb gibt ihr Gesundheitsamt zu diesem Problemfeld folgende Empfehlungen:

Allgemeine Empfehlung:

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung.

Das gilt für:

- Kinder mit Fieber ($>38^{\circ}\text{C}$ unter dem Arm, $>38,5^{\circ}\text{C}$ im Po oder mit dem Ohrthermometer)
- Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor
- **Kinder, die sich übergeben haben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die KiTa besuchen (aktuell noch erkrankte Kinder dürfen die KiTa sowieso nicht besuchen)**
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren Symptomen leiden (z. B. erschöpfter Husten, grippale Infekte)

Häufige Problemfälle:

1. Banale Erkältungen:

Kinder mit banalen Erkältungen ohne Fieber können die KiTa besuchen, solange sie durch die Erkrankung nicht deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind.

2. Hand-Mund-Fuß-Krankheit:

Kinder mit akuter Hand-Mund-Fuß-Krankheit gehören nicht in die KiTa, bis keine neuen Bläschen mehr auftreten (ca. 3-5 Tage). Die Erkrankung ist besonders am Anfang sehr ansteckend. Sobald die Kinder wieder fieberfrei sind und durch die Erkrankung nicht mehr beeinträchtigt werden, können sie die KiTa besuchen. Ein Verschwinden des Hautausschlages ist nicht erforderlich.

Übrigens: Viele Kinder stecken sich an ohne sichtbare Zeichen der Erkrankung. Da auch diese Kinder ansteckend sind trägt eine Ausgrenzung der symptomatischen Kinder kaum zum Ende eines Ausbruchsgeschehens bei!

Da die verursachenden Coxsackie-Viren sehr umweltresistent sind, können sie auf Gegenstände über Monate hinweg überdauern. Dies ist insbesondere bei kleinteiligen Spielsachen problematisch, da eine Desinfektion häufig nicht möglich ist.

3. Pfeiffer'sches Drüsenfieber:

Beim Kleinkind verläuft die Erkrankung und somit auch die Ansteckung und die Infektionskette häufig unbemerkt. Erkrankt ein Kind an Pfeiffer'sches Drüsenfieber, sollte es für die Dauer des Krankseins (Fieber, Abgeschlagenheit) die KiTa nicht besuchen. Wenn das betroffene Kind wieder soweit genesen ist, ist ein Besuch der Einrichtung wieder möglich.

4. Ringelröteln:

Die Ringelröteln sind für das betroffene Kind meist völlig harmlos und häufig ist das Kind selbst ohne Probleme in der Lage die KiTa zu besuchen. Da die Ansteckungsfähigkeit mit dem Auftreten des Hautausschlages endet, trägt ein Ausschluss sichtbar erkrankter Kinder nicht zur Vermeidung der Ausbreitung bei.

Treten Ringelröteln in der KiTa auf, sollten die Eltern informiert werden, da eine Ansteckung während der Schwangerschaft zu Schäden des Ungeborenen führen kann.

5. Bindehautentzündung:

Eine eitrige Bindehautentzündung tritt relativ häufig als Begleitsymptom einer Erkältung auf. Erkrankte sind in der Regel so beeinträchtigt, dass ein KiTa Besuch nicht zu empfehlen ist. Außerdem ist eine Ansteckung weiterer Kinder durch Schmierinfektion möglich.

Tritt eine Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen relativ plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine Binde- und Hornhautentzündung, die durch bestimmte Viren (Adenoviren) verursacht wird und durch den Augenarzt sicher festgestellt werden kann. Diese Form der Bindehautentzündung ist sehr ansteckend und zur Verhinderung einer Ausbreitung wird deshalb empfohlen, alle akut Erkrankten bis zur Genesung (keine roten Augen mehr) vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen.